

Allgemeine Informationen:

Informationen zum Landesförderprogramm

- Kultur und Schule ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein–Westfalen.
- Landesförderprogramm: 80% der Kosten werden vom Land übernommen.
- Die StädteRegion Aachen übernimmt die restlichen 20% für alle Schulen der StädteRegion – Das Projekt wird so zu 100% gefördert.
- Das Projekt soll in **40** Einheiten á 90 Minuten durchgeführt werden. Weitere 5 Einheiten stehen für Vor– und Nachbereitung zur Verfügung.
- Es sind Einzelprojekte, Doppelprojekte und Blockprojekte möglich. **Projektwochen werden nicht gefördert.**
- Kultur und Schule darf keinen Unterrichtersatz darstellen.
- Das Bildungsbüro ist Vertragspartnerin der Schule.
- Künstler_in und Schule sind ebenfalls Vertragspartner_innen.
- Kommt ein Projekt nicht zustande, muss abgebrochen oder kann nicht **wie beantragt durchgeführt** werden, ist das Bildungsbüro unverzüglich zu informieren.
- Folgeprojekte sind möglich, ein Projekt kann jedoch maximal dreimal in Folge gefördert werden.
- Auf allen Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Presseveröffentlichungen, Internetpräsentation etc.) sowie Katalogen ist mit dem Landeswappen und dem NRW–Logo an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend auf die Landeförderung hinzuweisen, verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ (Vorgaben siehe Zuwendungsbescheid).
- In gleicher Weise ist auch mit dem entsprechenden Logo auf die Förderung durch die Städtereion Aachen hinzuweisen. Über die Nennung des Bildungsbüros und die Verwendung des Bildungsregionslogos freuen wir uns ebenfalls.
- Das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen wickelt das Projekt bei der Bezirksregierung ab und führt dort den Verwendungsnachweis. Bitte denken Sie trotzdem daran, die Projektunterlagen vor dem Einreichen für Ihre Unterlagen zu sichern.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Bewerbungsfrist endet jedes Jahr mit dem **Stichtag 31. März**. Anträge müssen über die Plattform kultur.web online eingereicht werden, vorbehaltlich der Weiterführung des Förderprogramms durch das entsprechende Ministerium. Anträge in Papierform werden nicht mehr verarbeitet.

Eine Anleitung zur Onlineantragsstellung finden sie [hier](#).

2. Informationen zur Zusammenarbeit mit Künstler_innen

Der_Die Künstler_in muss an den Fortbildungsmaßnahmen als Teil des NRW Landesprogramms Kultur und Schule teilgenommen haben. Sollte sie_er dies noch nicht getan haben, kann dies auch im Schuljahr des Projektes erfolgen. Mit der Förderzusage nimmt i.d.R. die Ausbildungsstätte Kontakt mit dem_der Künstler_in auf.

- Die Schule muss dem_der Künstler_in oder dem_der Kulturschaffenden einen passenden Raum zur Verfügung stellen.
- Die Schule organisiert die Teilnahme der SuS an dem geförderten Angebot.
- Die Schule ist für die Übergabe und Übernahme der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu Beginn und zum Ende der Angebotszeit verantwortlich.
- Der_Die Künstler_in kann das Honorar über Kultur und Schule durchgeführter Projekte von der Umsatzsteuer absetzen. Bei Bedarf muss die Schule dem_der Künstler_in ein Dokument ausstellen, auf dem das Projekt und der Projektzeitraum dargestellt sind. Schulunterricht kann nach § 4 Nr. 21 b) Umsatzsteuergesetz von der Steuer befreit werden (Angaben ohne Gewähr).

Steht ein Künstlerwechsel im Raum, ist das Bildungsbüro unverzüglich zu informieren. Ersatz sollte über den Künstlerpool unter kultur-und-schule.de gefunden werden.

Aufgaben für die Schule und den/die Künstler_in

Schule	Künstler_in
Antragsstellung vorbereiten, Absprachen treffen	Konzept entwickeln und in den Antrag einfügen
Online Antrag und Finanzierungsplan ausfüllen	Datenblätter d. Künstlers_in ausfüllen
digitale Unterschrift der Schulleitung	Vita d. Künstlers_in einfügen/ausfüllen
	Angeben, ob die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wenn ja, Bescheinigung anfügen
	digitale Unterschrift d. Künstlers_in
	Bei der Antragsstellung sind besonders die Projektbeschreibung, die Künstler-vita und der Grad der möglichen Partizipation entscheidend. Weitere Hinweise finden Sie in den Förderrichtlinien des MKW.

3) Förderung, Höhe und Auszahlung der Zuwendung:

Sollte Ihr Projekt von der Jury anerkannt und von der Landesregierung und der StädteRegion finanziert werden, erhalten Sie vom Bildungsbüro der StädteRegion Aachen eine vorläufige **Förderzusage** (voraussichtlich Ende Mai/ Anfang Juni eines Jahres). Diese Mail erhalten die Künstler_innen zur Information im CC. Die endgültige Zusage der Fördermittel kann erst nach der Mittelbewilligung durch die Bez.Reg. Köln erfolgen (voraussichtlich Juli/August eines Jahres). **Mit dem Zuwendungsbescheid (per Mail) erhalten Sie alle weiteren Formulare für die Bearbeitung des Programms.**

Anlagen sind: Honorarvereinbarung, Material- und Fahrtkostenabrechnung für das erste und zweite Halbjahr. Diese Dokumente sind Vorlagen, die sie nutzen können. Sie können die Inhalte auch in andere Programme oder Dokumente überführen. Die verlangten Informationen (wie auf den Vorlagen ersichtlich) müssen allerdings zur Prüfung eingereicht werden. Ebenso können die Honorarvereinbarungen individuell

Landesförderprogramm „Kultur und Schule“

angepasst werden und haben dabei keine Auswirkung auf die zugesagte Förderung sowie die bestehenden Festbeträge und müssen den geltenden Bestimmungen entsprechen. Das **Formular „Schlussverwendungsnachweis“** hängt der Mail ebenfalls an. **Dieses muss wie erhalten verwendet werden!**

Wird Ihr Projekt anerkannt, erhalten Sie dem Finanzierungsplan entsprechend wie folgt die Auszahlungen:

- Die 1. Auszahlung ist erst möglich, wenn dem Bildungsbüro (A43) der Städte-Region Aachen eine Kopie des **Honorarvereinbarungen** mit dem_der Künstler_in und die aktuelle Bankverbindung der Schule vorliegt. Beides kann per Mail eingereicht werden. Die 2. Auszahlung erfolgt erst, wenn der Zwischen-nachweis vom Bildungsbüro geprüft wurde. Dieser kann ebenfalls per Mail eingereicht werden.
- Das Bildungsbüro überweist das Geld in zwei Raten an die Schule (jeweils die Hälfte ca. im Oktober und im April).
- Die Schule und der_die Künstler_in treffen untereinander Absprachen über die Handhabung der Finanzierung, d.h. zum Beispiel das Bezahlen von Rechnungen oder eine komplette Auszahlung zu Beginn des Projektes. Die Schule kann für den_die Künstler_in in Vorleistung gehen, dies ist aus finanziellen Gründen nicht bei allen Schulen möglich.

Was wird gefördert?

Bitte beantragen Sie nur, was Sie benötigen. Nichtverausgabte Mittel werden zurück-gefordert und hätten ein Projekt für andere Kinder und Jugendliche finanzieren können.

Förderfähig sind: Verbrauchsmaterial/Fluide Mittel, Leihe von Material, ungenutztes Material aus eigenem Bestand mit Originalbelegen, Honorar für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Reisekosten von zuhause zur Schule und zurück.

Nicht förderfähig sind: Bleibende Anschaffungen, wie z. B. Staffeleien, Musikinstrumente, technische Geräte, (Bereits angebrochenes) Material aus eigenem Bestand ohne Originalbelege, Honorar für die Vor- und Nachbereitung von Stunden, die über die 5 Einheiten hinaus gehen, zusätzliches Honorar für die Abschlusspräsentation,

Reisekosten und Stunden zu Kaufhäusern/Läden, Reisekosten und Stunden zum Auf- und Abbau sowie zum Werben für das Projekt.

4) Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise:

Die Schule gibt im Schuljahr zwei Verwendungsnachweise ab. Einen Zwischennachweis Ende Februar und einen Schlussverwendungsnachweis Ende Juli (genaue Fristen

	Einzelprojekt	Doppelprojekt
Honorar inkl. 5 Vorbereitungseinheiten:	max. 2475€	max. 4950€ für zwei Künstler_innen
Material- und Fahrtkosten:	max. 900€ insgesamt	max. 1800€ insgesamt für zwei Künstler_innen
Abschluss einer Berufshaftpflicht	Festbetrag 24 € pro Künstler_in, falls beantragt	

entnehmen Sie bitte dem aktuellen Zuwendungsbescheid). Vorlagen stehen zur Verfügung, siehe Punkt 3.

Der **Zwischennachweis** enthält ab 2023 den Materialkostennachweis und den Fahrtkostennachweis für das erste Halbjahr mit den dazugehörigen Quittungen im Original oder in Kopie. Der Zwischennachweis muss nicht unterschrieben werden und kann auch per Mail eingereicht werden.

Für den **Schlussverwendungsnachweis** müssen Sie das Dokument „Schlussverwendungsnachweis“ einreichen, **vollständig ausgefüllt und unverändert**. Dieses Dokument beinhaltet einen Sachbericht, die Aufstellung der tatsächlich verausgabten Mittel, die Unterschrift der Schulleitung zur Richtigkeit der Angaben, zur Abgabe der Originalbelege und den Erklärungen zur Wirtschaftlichkeit. Dementsprechend gehören der Material- und Fahrtkostennachweis des 1. und 2. Halbjahres **mit allen Belegen im Original** zum Schlussverwendungsnachweis! Ebenso sind ggf. Veröffentlichungen wie Flyer, Einladungen, Kataloge, etc. beizulegen. Wir freuen uns auch über das ein oder andere Foto Ihrer Projekte oder erarbeiteten Ergebnisse. Das ist nicht verpflichtend. Nur komplette und fristgerecht eingereichte Nachweise können berücksichtigt werden. Die StädteRegion Aachen behält sich eine Rückforderung der bereitgestellten Mittel vor.

Landesförderprogramm „Kultur und Schule“

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und Ihre Teilnahme an Kultur und Schule.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Ines Heuschkel: Per Mail unter Ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de oder telefonisch unter 0241 – 5198 4335.

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Alle Informationen finden Sie auch in dem gültigen Erlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie in den entsprechenden Förderrichtlinien. Beide Dokumente finden Sie auf der Webseite des Ministeriums unter: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule>

Die oben genannten Richtlinien sowie alle nötigen Unterlagen, allgemeine Informationen, Ausfüllhilfen und Formulare finden Sie auf der Webseite des Bildungsbüros unter dem linken Reiter „Kultur und Schule“ auf der Seite: <https://www.staedteregion-aachen.de/kubis>